

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 07.08.2019

- mit Drucklegung -

### Kiesabbau in der Planungsregion München

Im Regionalplan der Planungsregion München sind in allen beteiligten Landkreisen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Gewinnung von Kies und Sand definiert. Es finden sich jedoch dort keine Angaben zu Größe und naturschutzrechtlicher Wertigkeit der Gebiete. Zudem scheinen die Beteiligungsrechte der Gemeinden im konkreten Genehmigungsverfahren des jeweiligen Landratsamts sehr eng gehalten. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage meines Kollegen Christian Hierneis auf Drucksache 18/1801, Frage 6.3., wird seitens der Staatsregierung ausgeführt: „Die Gemeinde Neuried erteilte ihr Einvernehmen unter Bedingungen, die rechtlich nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Das als nicht erteilt geltende Einvernehmen wurde daher ersetzt.“ Ich interpretiere dies so, dass sich das Landratsamt über das nicht erteilte Einvernehmen der Gemeinde hinweggesetzt hat.

Hiermit frage ich die Bayerische Staatsregierung:

1. a) Welche naturschutzrechtliche Wertigkeit weisen die festgelegten Vorbehalts- und Vorranggebiete auf? b) Wie viel Hektar umfassen die Gebiete jeweils? c) In welchen Gebieten wird aktuell abgebaut?
2. a) Wie lange wird dort jeweils bereits abgebaut? b) Welche Genehmigungsverfahren zum Abbau in den Vorbehalts- und Vorranggebieten laufen momentan? c) Welche Beteiligungsrechte haben die Gemeinden in diesen Genehmigungsverfahren?
3. a) Bei welchem Anteil der genehmigten Abbauanträge wurde bei der Genehmigung zum Kiesabbau durch das jeweilige Landratsamt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt? b) Bei welchem Anteil der genehmigten Abbauanträge wurde eine Abbaugenehmigung für eine Fläche unter 10 ha beantragt? c) Bei welchem Anteil der genehmigten Abbauanträge wurde eine Abbaugenehmigung für eine Fläche unter 25 ha beantragt?
4. a) In welchen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, in denen z.Z. abgebaut wird, wurden die Vorgaben zur Auskiesung und Verfüllung außer Kraft gesetzt? b) Was waren jeweils die Gründe dafür? c) Jeweils welche zuständige Behörde hat dies veranlasst?

5. Wie groß sind jeweils die Flächen innerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

- a) auf denen aktuell Abbau betrieben wird,
- b) die bereits verfüllt sind,
- c) die bereits der Nachfolgefunktion zugeführt wurden?

6. Wie groß sind jeweils die Flächen innerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

- a) die aktuell noch nicht angetastet wurden und sich somit noch im Zustand vor der Genehmigung befinden,
- b) in denen der Abbau bereits beendet ist, die aber noch nicht wiederverfüllt sind?

7. a) Welche Gebiete außerhalb dieser Vorbehalts- und Vorranggebiete würden sich in der Planungsregion München zum Sand- und Kiesabbau eignen? b) Auf welchen Flächen außerhalb der Vorbehalts- und Vorranggebiete wird bereits heute abgebaut? c) Wie sind dort die Auflagen zur Aufschüttung und Nachnutzung geregelt?

8. a) Welche naturschutzrechtliche Wertigkeit haben diese Gebiete? b) Welche Beteiligungsrechte haben die Gemeinden in diesen Genehmigungsverfahren? c) Welche Materialien sind dort zur Wiederverfüllung zugelassen?